



Verhaltenskodex für Vertragspartner*innen

Version	Autor	Überprüft von	Genehmigt von	Datum
1-1.0	Compliance-Abteilung	-	Vorstand	31.01.2022
1-1.1	Compliance-Abteilung	-	Compliance-Abteilung	03.05.2023
2-2.0	Compliance-Abteilung	ESG-Abteilung	Vorstand	27.07.2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Relevante Informationen dieses Dokuments	3
1. Ziel und Anwendungsbereich	4
2. Qualitas Energy	4
3. Das Compliance System von Qualitas Energy	4
4. Tätigkeitsrahmen, in dem die Vertragspartner*innen tätig werden könnten	4
4.1 Die durchgeführte Tätigkeiten	5
4.2. Definition des Lieferanten	6
5. Erklärungen und Verpflichtungen	7
5.1 Ethik	7
5.2 Menschenrechte	7
5.3 Gesetzgebung und Prävention krimineller Risiken	8
5.4 Arbeitsrecht	8
5.5 Verantwortungsvolle Beschaffung & Konfliktmineralien	9
5.6 Gesundheits- und Sicherheitsverpflichtungen	9
5.7 Umweltverpflichtungen	9
5.8 Geheimhaltungspflicht	10
5.9 Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie rechtliche Angelegenheiten	10
5.10 Kompatibilitätserklärung	10
6. Interne Kontrollverfahren	11
6.1 Interessenkonflikte	11
7. Umsetzung	11
7.1 Onboarding von Vertragspartner*innen	11
7.2 Verpflichtung der Mitarbeiter*innen von Qualitas Energy zu diesem Kodex	12
7.3 Verpflichtung der Vertragspartner*innen zu diesem Kodex	12
8. Überprüfung und Genehmigung des Kodex	13
ANLAGE I	14

Relevante Informationen dieses Dokuments

Dokumentenidentifikation	Verhaltenskodex für Vertragspartner*innen
Umsetzung des Dokuments	Globale QE-Struktur (QEPE- und QERS-Einheiten) - alle Führungskräfte, Direktoren und Mitarbeiter
Hiermit aufgehobenes Dokument	N/A
Richtlinien in Bezug auf dieses Dokument	Verhaltenskodex Internes Beschaffungsverfahren
Verantwortlich für die Umsetzung dieses Dokuments	Der Vorstand
Datum der Genehmigung	27.07.2023
Genehmigungsdokument	Protokoll des Vorstands
Version	V. 2.0

1. Ziel und Anwendungsbereich

Die Q-ENERGY PRIVATE EQUITY S.G.E.I.C., S.A. (im Folgenden die "Managementgesellschaft" oder "Qualitas Energy"), ist eine alternative Investmentfondsverwaltungsgesellschaft, die sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene tätig ist. Die Haupttätigkeit der Managementgesellschaft besteht in der Verwaltung von alternativen Investmentfonds, einschließlich der Kontrolle und Verwaltung von Aktivitäten und Risiken der alternativen Investmentfonds.

2. Qualitas Energy

Die Managementgesellschaft ist vollständig in eine Struktur integriert, die unter der Marke Qualitas Energy geführt wird. Diese besteht aus alternativen Investmentfonds, die offiziell im Register der spanischen Nationalen Wertpapieraufsichtsbehörde (CNMV) eingetragen sind (im Folgenden "Investmentvehikel"), aus Beteiligungsgesellschaften (im Folgenden die "SPVs"), aus im Ausland gegründeten Tochtergesellschaften (im Folgenden "Tochtergesellschaften") und aus anderen Einheiten, die Dienstleistungen im Bereich des Managements und der Beratung in Angelegenheiten des Finanzmarkts erbringen, insbesondere im Bereich erneuerbare Energien (im Folgenden gemeinsam die "Qualitas Energy Struktur" bezeichnet).

3. Das Compliance System von Qualitas Energy

Die Managementgesellschaft verfügt über ein unabhängiges und eigenständiges Compliance System, das das Ergebnis einer vom Vorstand geförderten ethischen Kultur ist. Es besteht aus einer Reihe interner Richtlinien sowie der geltenden nationalen und europäischen Gesetzgebung, um die Verpflichtung von Qualitas Energy zu dieser Kultur und diesen Prinzipien widerzuspiegeln (das "Compliance System"). Ziel des Compliance Systems ist die Einhaltung der geltenden nationalen und internationalen Standards.

Dieser Verhaltenskodex für Vertragspartner*innen ("Kodex") ist ein Hauptbestandteil des Compliance Systems von Qualitas Energy, das auch durch ein Beitrittsverfahren unterstützt wird, das es anderen Einheiten, die zur Marke Qualitas Energy gehören, ermöglicht, sich dem oben genannten Compliance System, zu dem auch dieser Kodex gehört, anzuschließen.

4. Tätigkeitsrahmen, in dem die Vertragspartner*innen tätig werden könnten

Die Hauptwirtschaftstätigkeit von Qualitas Energy besteht aus der Verwaltung, dem Betrieb und der Vertretung ihrer Investmentvehikel, dabei besteht zwischen der Managementgesellschaft und jedem Investmentvehikel eine Managementvereinbarung,

die den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Diese Tätigkeit besteht im Wesentlichen aus dem Erwerb von Vermögenswerten oder Unternehmen auf dem Markt, die den Anforderungen der geltenden Gesetzgebung für alternative Investmentfonds sowie deren Manager und der Anlagepolitik der Investmentvehikel entsprechen.

Infolge der Verwaltung, des Betriebs und der Vertretung durch Qualitas Energy erwerben die Investmentvehikel auf unterschiedliche Weise Vermögenswerte und Unternehmen, die anschließend Teil des Portfolios der Investmentvehikel werden. Sobald die Vermögenswerte oder Unternehmen Teil eines solchen Portfolios sind, werden sie von der Qualitas Energy mit Unterstützung ihrer Berater und Dienstleister verwaltet.

Trotz der Tatsache, dass alle Vermögenswerte und Unternehmen in den Geltungsbereich der Anlagepolitik der Investmentvehikel fallen, können die Aktivitäten des Portfolios in drei verschiedene Portfolios geteilt werden:

1. Unternehmen oder Vermögenswerte, die bereits errichtet sind (**in Betrieb**) sind und bereits erneuerbare Energie erzeugen (im Folgenden "**Brownfield-Portfolio**"), das ausschließlich aus den für die Stromerzeugung erforderlichen Vermögenswerten besteht. Das Brownfield-Portfolio verfügt in der Regel weder über eine Unternehmensstruktur noch über Mitarbeiter, um seine Aktivitäten durchzuführen. Es ist sehr üblich, dass die Investitionen in die Unternehmen des Brownfield-Portfolios über spezielle Zweckgesellschaften (SPVs) getätigt werden, die mit dem ausschließlichen Ziel gegründet wurden, solche Brownfield-Portfolio-Vermögenswerte oder- Unternehmen zu verwalten. Es ist jedoch zu beachten, dass das Brownfield-Portfolio auch aus Unternehmen mit eigener Unternehmensstruktur und eigenem Personal besteht.
2. Unternehmen oder Vermögenswerte, die aus "Erneuerbare-Projekten" bestehen, die errichtet werden, um erneuerbare Energie zu erzeugen (im Folgenden "**Greenfield Portfolio**"). Das Greenfield-Portfolio verfügt in der Regel weder über eine Unternehmensstruktur noch über Mitarbeiter, um seine Aktivitäten durchzuführen. Es ist sehr üblich, dass die Investitionen in die Unternehmen des Greenfield Portfolios über spezielle Zweckgesellschaften getätigt werden, die ausschließlich zur Verwaltung dieser Greenfield Portfolio-Vermögenswerte oder- Unternehmen gegründet werden.
3. Unternehmen, die über eine Unternehmensstruktur und Mitarbeiter verfügen, und erneuerbare Energie erzeugen ("**Unternehmensportfolio**"). Das Unternehmensportfolio besteht in der Regel aus Unternehmen, die über eigenes Personal und eine Unternehmensstruktur verfügen.

4.1 Die durchgeführte Tätigkeiten

Im Zusammenhang mit den Portfolios lassen sich verschiedene Tätigkeitsbereiche identifizieren, die im Allgemeinen die Beauftragung von Vertragspartner*innen (wie in Klausel 4.2 unten definiert) erfordern:

1. Die von Qualitas Energy durchgeführten Management-, Betriebs- und Vertretungsaktivitäten. Diese Aktivitäten sind eng mit folgenden Punkten verbunden:
 - a) Das Investmentmanagement (und Dienstleistungen von Finanz-/Investmentberatern) für die von den Investmentvehikeln getätigten Investitionen;
 - b) Die Investmentaktivitäten. Diese Aktivitäten beziehen sich auf den Erwerb der Portfoliogesellschaften, in der Regel über „Shares-Purchase Agreements“ (SPAs) sowie auf alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bewertung, Verhandlung solcher SPAs. Diese Aktivitäten werden von der Qualitas Energy für und im Auftrag der Investmentvehikeln durchgeführt.
 - c) Die Kapitalbeschaffung (und die Dienstleistungen von Vertriebsmitarbeitern, Vertretern, Anwälten usw.) für die von den Investoren in den Investmentvehikel getätigten Investitionen;
 - d) Das Compliance Management der Qualitas Energy Struktur (und die Dienstleistungen von Wirtschaftsprüfern, Anwälten, Beratern, IT-Dienstleistern usw.) für den täglichen Betrieb der Qualitas Energy Struktur sowie die Einhaltung aller für die Qualitas Energy Struktur geltenden Vorschriften.
2. Die Tätigkeiten, die von den in den drei oben erklärten Portfoliosegmenten enthaltenen speziellen Zweckgesellschaften (SPVs) durchgeführt werden:
 - a. Brownfield-Portfolio: Betriebs- und Managementdienstleistungen. Diese Dienstleistungen umfassen das Finanz- und Technologiemanagement solcher Unternehmen sowie der erneuerbaren Energieanlagen.
 - b. Greenfield Portfolio: Diese Dienstleistungen würden Folgendes umfassen:
 - i. Das Finanz- und Technologiemanagement solcher Unternehmen (Betriebs- und Managementdienstleistungen).
 - ii. Die Dienstleistungen, die darauf abzielen, die behördlichen Genehmigungen für den Bau der erneuerbaren Energieanlagen zu erhalten.
 - iii. Die technische Unterstützung beim Bau der erneuerbaren Energieanlagen.
 - c. Das Unternehmensportfolio: In der Regel haben diese SPVs bereits ihre eigenen Dienstleister, die diese Dienstleistungen auch dann weiterhin erbringen, wenn diese zu Portfolio-SPVs der Investmentvehikel werden.

4.2. Definition des Lieferanten

Im Sinne dieses Kodes bezieht sich der Begriff "Lieferant" auf Lieferanten, Subunternehmer, Berater und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen, die Waren und/oder Dienstleistungen für die Qualitas Energy Struktur bereitstellen. Im Rahmen eines risikobasierten Ansatzes und zur Vermeidung von Zweifeln gelten Dienstleister und Berater, die einer Finanz- oder Versicherungsmarktregulierung unterliegen, sowie

rechtliche, steuerliche oder ähnliche Berater oder allgemeine Bürodienstleister nicht als "Lieferanten" im Sinne dieser Definition.

5. Erklärungen und Verpflichtungen

Qualitas Energy verpflichtet sich nachdrücklich sicherzustellen, dass alle Vertragspartner*innen, die eine vertragliche Beziehung mit einer der Einheiten der Qualitas Energy-Struktur eingehen, die ethischen Verpflichtungen von Qualitas Energy gemäß diesem Verhaltenskodex respektieren und sich im Einklang damit befinden. Dieser Kodex ist ein wesentlicher Bestandteil des zwischen Qualitas Energy und ihren Vertragspartner*innen unterzeichneten Vertrages. Im Rahmen der Einhaltung dieses Kodex erwartet Qualitas Energy von ihren Vertragspartner*innen, angemessene Aufzeichnungen zu führen und diese auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Entsprechend ihrem risikobasierten Ansatz behält sich Qualitas Energy das Recht vor, zusätzliche Bewertungen - einschließlich einer Überprüfung- der Lieferketten im Zusammenhang mit ihren Geschäftsbereichen vorzunehmen, als Teil unseres Engagements für unternehmerische Verantwortung und gemäß Artikel 9 der Richtlinie für Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen in der Finanzdienstleistungsbranche (SFDR). Qualitas Energy kann auch beschließen, ein Audit durchzuführen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass sich Vertragspartner*innen nicht an diesen Kodex halten.

5.1 Ethik

Die Vertragspartner*innen sind verpflichtet, sich stets mit den höchsten Standards an Integrität, Verantwortung und Geschäftsethik zu verhalten.

5.2 Menschenrechte

Die Vertragspartner*innen sind verpflichtet, den Schutz der international anerkannten Menschenrechte zu respektieren. Der Klarheit halber sei darauf hingewiesen, dass keiner der Vertragspartner*innen unter keinen Umständen an Aktivitäten beteiligt, sein, daran teilnehmen oder diese fördern darf, die die Anwendung der Menschenrechte behindern könnten. Ebenso sollen keine anderen Aktivitäten unterstützt werden, die die Entwicklung der Beziehung in einem ethischen und rechtlichen Kontext intern als auch mit Dritten, mit denen sie Verträge schließen behindern könnten.

Qualitas Energy erlaubt keine moderne Sklaverei oder Menschenhandel und erwartet von ihren Vertragspartner*innen, Maßnahmen zu ergreifen, um solche Verstöße zu verhindern. Tatsächlich erwartet Qualitas Energy von ihren Vertragspartner*innen, dass sie Prozesse aufrechterhalten, um mögliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu identifizieren, zu managen und zu verhindern, die sich aus ihren Betriebstätigkeiten ergeben könnten.

Insbesondere und als Mindestanforderungen werden die Vertragspartner*innen zu jeder Zeit einhalten:

- [OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen \(MNES\)](#)
- [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte \(UNGPS\)](#)
- [IAO-Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit](#)
- [Internationale Charta der Menschenrechte \(IBHR\)](#)

5.3 Gesetzgebung und Prävention krimineller Risiken

Die Vertragspartner*innen sind verpflichtet, alle für sie geltenden Gesetze einzuhalten, die sich je nach ausgeführter Tätigkeit und in jedem Rechtsgebiet, in der sie tätig sein könnten, auf sie anwendbar sein könnten. In diesem Zusammenhang verpflichten sich die Vertragspartner*innen, ihre internen und/oder externen Systeme zu aufrechtzuerhalten und zu verbessern, die zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften eingeführt wurden, mit besonderem Schwerpunkt auf der Verhinderung von kriminellen Risiken.

5.4 Arbeitsrecht

Qualitas Energy erwartet von ihren Vertragspartner*innen, dass sie ein Umfeld aufrechterhalten, in dem alle Mitarbeiter*innen mit größtem Respekt behandelt werden, und dass sie ihren Mitarbeiter*innen einen sicheren Arbeitsplatz zur Verfügung stellen, der den Mindestschutzbestimmungen der SFDR entspricht. Die Vertragspartner*innen dürfen Zwangs- oder Kinderarbeit in keiner Form unterstützen.

In diesem Zusammenhang dürfen die Vertragspartner*innen eine Person aufgrund von Geschlecht, Rasse, Alter, sozialer Herkunft, Religion, Nationalität, sexueller Orientierung, politischer Meinung, physischer oder geistiger Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit usw. diskriminieren. Die Vertragspartner*innen sollen in ihrem Einflussbereich die Chancengleichheit für alle Mitarbeiter anregen und fördern.

Die Vertragspartner*innen sollen das Recht der Mitarbeiter*innen respektieren, sich gemäß der geltenden Gesetzgebung kollektiv zu organisieren. Wenn die nationalen Gesetze und Vorschriften niedrige Standards vorsehen, aber die Ausrichtung an internationalen Standards, die über die lokalen Gesetze und Vorschriften hinausgehen, nicht verbieten, erwartet Qualitas Energy von den Vertragspartner*innen, die internationalen Standards anzuwenden.

Qualitas Energy erwartet von ihren Vertragspartner*innen, dass sie sich bei der Gestaltung ihrer Arbeitsrichtlinien auf die folgenden internationalen Standards beziehen:

- UN Global Compact,
- IFC-Leistungsstandards zu Arbeit und Arbeitsbedingungen,
- Internationale Arbeitsnormen zu Kinderarbeit.

5.5 Verantwortungsvolle Beschaffung & Konfliktminerale

Qualitas Energy erwartet von ihren Vertragspartner*innen von Technologien für erneuerbare Energien, dass sie Konfliktminerale aus ihrer Lieferkette entfernen. Zusätzlich zur Entfernung von Konfliktmineralen aus ihrer Lieferkette sollen die Vertragspartner*innen Minerale verantwortungsvoll beschaffen, wobei bei der Beschaffung die Menschenrechte geachtet, die menschliche Gesundheit und die Umwelt geschützt sowie Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel und Sklaverei bekämpft werden.

Vom Vertragspartner*innen wird erwartet, dass sie in ihrer Lieferkette eine Sorgfaltsprüfung für Konfliktminerale und eine verantwortungsvolle Mineralienbeschaffung durchführen, die sich auf den folgenden Standard bezieht:

- Die OECD-Leitlinien für die verantwortungsbewusste Lieferketten Sorgfaltsprüfung für Minerale aus Konfliktbetroffenen und hochriskanten Gebieten. Hochrisikogebiete können durch politische Instabilität, Repression und Gewalt definiert werden.

5.6 Gesundheits- und Sicherheitsverpflichtungen

Die Vertragspartner*innen müssen mit dem Ziel, Unfälle und Verletzungen am Arbeitsplatz zu vermeiden, die erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ergreifen.

Infolgedessen müssen die Vertragspartner*innen:

1. Gewährleisten, dass Gesundheit und Sicherheit nicht delegierbare Aufgaben sind und dass diese von leitendem Management durch transparente Entscheidungsprozesse übernommen und in der gesamten Organisation akzeptiert und durchgängig berücksichtigt werden.
2. Angemessene Schulung und Weiterbildung, um den Wandel innerhalb der Organisation im Bereich der Risikoprävention am Arbeitsplatz voranzutreiben.
3. Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen und Mittel, um die Einhaltung der festgelegten Sicherheitsstandards zu gewährleisten.

5.7 Umweltverpflichtungen

Die Vertragspartner*innen sollen einen Ansatz verfolgen, der die Umwelt schützt und den Kampf gegen den Klimawandel fördert.

In jedem Fall sollen die Vertragspartner*innen die jeweils geltenden Umweltvorschriften einhalten. In diesem Zusammenhang sollen die Vertragspartner*innen zusätzlich Mindeststandards einhalten, um soweit wie möglich:

1. Ihre negativen Umweltauswirkungen zu minimieren;
2. Zur Wiederverwertung und Wiederverwendung von Materialien beizutragen.

3. Initiativen zu fördern (einschließlich Schulungen für die Mitarbeiter), die den Umweltschutz fördern;
4. Die aus ihrer Tätigkeit resultierenden Umweltrisiken berücksichtigen. Die Vertragspartner*innen werden ermutigt, ihre Lieferkette zu dekarbonisieren und mit Qualitas Energy zusammenzuarbeiten, um angemessene Klimaziele festzulegen.

5.8 Geheimhaltungspflicht

Die Vertragspartner*innen sollen alle Informationen, die mit der Qualitas Energy Struktur in Verbindung stehen und von einer der Einheiten, die diese Struktur bilden, bereitgestellt wurden, als privat/vertraulich behandeln.

Die Vertragspartner*innen sollen angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz dieser Informationen ergreifen.

Die Vertragspartner*innen verpflichten sich, den Einheiten, die Teil der Qualitas Energy Struktur sind, in jedem Fall wahrheitsgemäße, vollständige und genaue Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.9 Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie rechtliche Angelegenheiten

Die Vertragspartner*innen sind sich des soliden Compliance System von Qualitas Energy bewusst und verpflichten sich daher, Qualitas Energy bei der Erfüllung etwaiger Meldepflichten gemäß geltender Gesetzgebung zu unterstützen, indem sie die angeforderten Informationen bereitstellen.

Zudem verpflichten sich die Vertragspartner*innen, Richtlinien und Verfahren zur Verhinderung von Korruption, Bestechung und Geldwäsche gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften in ihrer relevanten Rechtsprechung zu haben. Insbesondere und als Mindestanforderungen werden die Vertragspartner*innen zu jeder Zeit die folgenden Bestimmungen einhalten:

- [Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption](#)
- [Globales Programme gegen Geldwäsche](#)

5.10 Kompatibilitätserklärung

Durch Erklärung zur Einhaltung dieses Kodex verpflichten sich die Vertragspartner*innen, dass sie in der Vergangenheit und in der Zukunft nicht folgende handlungen durchgeführt haben oder durchführen werden:

- (i) Direkt oder indirekt Geschäfte mit Personen oder Entitäten tätigen die auf Sanktionslisten des Office of Foreign Assets Control (OFAC) des US-

Finanzministeriums, der UK Sanktionsliste des Außenministeriums, des Commonwealth und des Entwicklungsministeriums (einschließlich der konsolidierten Liste der Finanzsanktionen des Financial Sanctions Implementation Office) oder der konsolidierten Liste der EU sanktionierten Personen des Europäischen Auswärtigen Dienstes aufgeführt sind.

- (ii) An Aktivitäten teilnehmen, die Geschäfte mit „designierten Personen“ erleichtern würden (d.h. Personen, die von Zeit zu Zeit auf der Website von Global Affairs Canada veröffentlichten Liste aufgeführt sind).
- (iii) Direkt oder indirekt an Aktivitäten beteiligt sind, die in den auf der kanadischen Sanktionen-Webseite aufgeführten Gerichtsbarkeiten aufgeführt sind: https://www.international.gc.ca/worldmonde/international_relationsrelations_internationales/sanctions/current-actuelles.aspx?lang=eng

6. Interne Kontrollverfahren

6.1 Interessenkonflikte

Qualitas Energy und die Vertragspartner*innen verpflichten sich, jegliche Interessenkonflikte in den Vertragsverhandlungen zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang verpflichten sich die Vertragspartner*innen, alle von Qualitas Energy angeforderten Informationen zur Verfügung zu stellen, um diesen Kodex einzuhalten.

7. Umsetzung

Zur Umsetzung dieses Kodex legt Qualitas Energy die folgenden Verfahren fest, um sicherzustellen, dass die Vertragspartner*innen sich dieses Kodex und der Erklärungen und Grundsätze, die Qualitas Energy zur Formalisierung oder Aktualisierung des Vertrags verlangt, vollständig bewusst sind.

7.1 Onboarding von Vertragspartner*innen

Die zuständige Abteilung stellt sicher, dass sie bei Abschluss eines Vertrags zwischen Qualitas Energy und einem Vertragspartner*innen folgende Informationen erfasst:

ONBOARDING-Überprüfung	
PRÜFEN	Dokumente, die angefordert werden sollen
Überprüfung der Dokumente der Vertragspartner*innen.	1. Auszug aus dem Handelsregister oder gleichwertiges Dokument.
Compliance Prüfung	2. Überprüfung der Vertragspartner*innen in der Datenbank von Qualitas Energy (externe Datenbank wie Refinitiv World-Check und interne Datenbank).
Vollmacht für Bevollmächtigten	3. Notarielle Urkunde (oder gleichwertiges Dokument) mit der Vollmacht für den Bevollmächtigten, der den Vertrag im Namen der Gegenpartei unterzeichnet.
Einhaltung des Verhaltenskodex für Vertragspartner*innen	4. Anhang I zu diesem Kodex, der ordnungsgemäß unterzeichnet ist oder anderweitig in den entsprechenden Vertrag aufgenommen ist.

Alle diese Informationen werden von der zuständigen Abteilung von Qualitas Energy bei der Einbindung der Vertragspartner*innen gesammelt und die Qualitas Energy Compliance-Abteilung wird entsprechend informiert.

7.2 Verpflichtung der Mitarbeiter*innen von Qualitas Energy zu diesem Kodex

Alle Angestellten (Manager, Mitarbeiter oder gleichwertige Personen) der Qualitas Energy Struktur akzeptieren und verpflichten sich, diesen Kodex einzuhalten, da er Teil des Compliance System von Qualitas Energy ist, das von allen respektiert, bekannt und angewendet werden muss.

7.3 Verpflichtung der Vertragspartner*innen zu diesem Kodex

Im Interesse der Transparenz hinsichtlich des Inhalts dieses Kodex (der von Zeit zu Zeit geändert werden kann) sollten alle Vertragspartner*innen den Kodex sorgfältig lesen und die in Anhang I enthaltene Erklärung ordnungsgemäß unterzeichnet an Qualitas Energy zurücksenden. Wenn in einem Vertrag ausdrücklich auf die Einhaltung dieses Kodex (der von Zeit zu Zeit geändert werden kann) Bezug genommen wird, ist eine gesonderte Erklärung gemäß Anhang I nicht erforderlich.

8. Überprüfung und Genehmigung des Kodex

Dieser Kodex wird vom Vorstand der Managementgesellschaft genehmigt, ebenso wie alle späteren Änderungen, die vorgenommen werden können.

Ebenso wird der Kodex regelmäßig überprüft und mindestens in den folgenden Fällen aktualisiert oder geändert:

- a) Wenn es rechtliche oder regulatorische Änderungen gibt, die die Bestimmungen dieses Kodex betreffen.
- b) Auf Vorschlag der Compliance-Abteilung oder der internen Prüffunktion, wenn erkenntlich ist, dass Aspekte verbessert werden können, um die vorgeschlagenen Ziele zu erreichen oder sich den Merkmalen der von Qualitas Energy zu einem bestimmten Zeitpunkt angebotenen Dienstleistungen anzupassen.
- c) Auf Vorschlag der Aufsichtsgremien

ANLAGE I

ERKLÄRUNG ZUR EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX FÜR VERTRAGSPARTNER*INNEN

Ab dem _____ [DATUM]

An [_____ Vertragspartner*innen _____],

Qualitas Energy stellt Ihnen den Verhaltenskodex für Vertragspartner*innen zur Verfügung, der für alle Vertragspartner*innen gilt und Teil des Compliance System von Qualitas Energy ist.

Qualitas Energy beabsichtigt nicht, bestehende Richtlinien oder vertragliche Verpflichtungen der Vertragspartner*innen zu ersetzen oder zu verändern. Das Ziel ist es, Ihnen die Mindeststandards mitzuteilen, an die Sie sich aus rechtlicher, ethischer und moralischer Sicht halten müssen, wenn Sie Geschäfte in Zusammenarbeit mit Qualitas Energy tätigen.

Aus diesem Grund bitten, wir Sie höflich, den Verhaltenskodex sorgfältig zu lesen, da die hierin festgelegten Grundsätze und Aussagen jede vertragliche Beziehung zwischen Qualitas Energy und ihren Vertragspartner*innen regeln werden.

Der Vertragspartner*innen verpflichten sich, Qualitas Energy von jeglichen Haftungen, Schäden, Ansprüchen, Geldstrafen, Bußgeldern und Ausgaben jeglicher Art freizustellen, die sich aus der Verletzung in diesem Kodex durch den Vertragspartner*innen ergeben.

Infolgedessen werden Sie gebeten, dieses Schreiben zu unterzeichnen, um zu bestätigen, dass Sie den Verhaltenskodex erhalten, gelesen und verstanden haben und dass Sie sich an die in dem Verhaltenskodex enthaltenen Aussagen und Verpflichtungen halten werden. Darüber hinaus erklären Sie, dass Sie die erforderlichen Maßnahmen ergreifen werden, um sicherzustellen, dass auch Dritte, mit denen Sie möglicherweise eine vertragliche Beziehung eingehen, sich an die oben genannten Aussagen und Verpflichtungen halten.

Qualitas Energy

[Vertragspartner*innen]